# STADT BIELEFELD

- Jugendhilfeausschuss -

Sitzung Nr. JHA/021/2011

#### **Niederschrift**

## über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) am 06.10.2011

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 14:30 Uhr Ende: 14:50 Uhr

#### Anwesend:

#### **CDU**

Frau Brinkmann Herr Langeworth Herr Rüsing

#### **SPD**

Herr Ciftci

Frau Weißenfeld

#### Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hellweg

## <u>FDP</u>

Herr Sander

#### Die Linke

Frau Ilgün

#### Beratende Mitglieder

Frau Eberlein

Herr Epp

Frau Häckel

Frau Rochel

Herr Wendt

#### Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Bauer

Herr Onckels

Herr Potschies

#### Verwaltung

Beigeordneter Kähler

Frau Kläsener

## Öffentliche Sitzung:

#### Zu Punkt 1 Weitere Förderung des BAJ

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3055/2009-2014

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Alle Parteien bekräftigen ihre Zustimmung zur Vorlage.

Herr Beigeordneter Kähler beantwortet ausführlich Fragen von Frau Brinkmann und Frau Hellweg zur Deckung der benötigten Mittel, zur zukünftigen Transparenz der Mittelzuflüsse und zur wirtschaftlichen Zukunft des BAJ.

Frau Brinkmann bittet festzuhalten, dass das parlamentarische Verfahren unter erheblichem Zeitdruck statt gefunden habe. Zukünftig sei eine zeitnahe Berichterstattung erforderlich.

Hierzu weist Herr Beigeordneter Kähler insbesondere auf langwierige Prüfungsverfahren komplexer Rechtsfragen hinsichtlich der Zulässigkeit der institutionellen Förderung durch die Bezirksregierung hin.

Vorsitzende Frau Weißenfeld lässt für den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

#### Beschluss

- In Änderung des Beschlusses des Rates vom 14.12.2006, Drucksache Nr. 3161/2004-2009, ist dem Verein Berufsfindung und Ausbildung für Jugendliche (BAJ) e.V. für das Jahr 2012 zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gem. § 13 SGB VIII ein institutioneller Zuschuss in Höhe von bis zu 400.000 € zu gewähren.
- 2. Der Ansatz für die Mittel der Jugendberufshilfe der REGE mbh (Verlustausgleich) ist für das Jahr 2012 im Umfang der bisherigen institutionellen Förderung des Vereins BAJ (288.000 Euro) zu reduzieren. Für die Differenz in Höhe von 112.000 € für den institutioneller Zuschuss von 400.000 € ist für 2012 ein entsprechender zusätzlicher Haushaltsansatz vorzusehen.
- Der Verein BAJ e.V. wird aufgefordert, weiterhin vollumfänglich mit der Verwaltung zu kooperieren und darzulegen, durch welche Maßnahme ein höherer Deckungsbeitrag erzielt werden kann. Hierzu sind mit der Verwaltung Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem BAJ auf die finanzielle Verbesserung der Situation des Vereins hinzuwirken, mit dem Ziel, auf die institutionelle Förderung zukünftig verzichten zu können.

4. Der Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten wird dem Verein BAJ e.V. in den Jahren 2011 (für 2010) und 2012 (für 2011) von jeweils 255.000 € gewährt. Dem überplanmäßigen Aufwand in 2011 in Höhe von 255.000 € im Teilergebnisplan des Unterproduktes 11.06.01.02.0002.03 "Förderung BAJ e.V." wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Landschaftsumlage im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft" in gleicher Höhe. Für 2012 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-